

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	18.10.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachtragswirtschaftsplan 2017/2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 132 T€ und der Vermögensplan werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Am 22. September 2016 verfügte der Oberbürgermeister den Projektauftrag „Verlagerung der Zuständigkeit der Rudolf-Oetker-Halle“.

Im Rahmen des Projektes wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, welches im Juni 2017 im Rat vorgestellt wurde. Zum Ausgleich des Betriebsdefizites der Rudolf-Oetker-Halle wurde als institutionelle Förderung ein Leistungsentgelt vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurden im FiPA die haushaltsmäßigen Veränderungen in Folge der organisatorischen Verlagerung bereits beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat gegeben.

Aus den Vorgaben der EigVO NRW und den Bestimmungen der Satzung ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen zur Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Handlungskonzeptes ROH bei Bühnen und Orchester

dargelegt.

Die organisatorische Verlagerung der Zuständigkeit erfolgt zum 1.1.2018, so dass generell 7/12 des Haushaltsplanansatzes 2018 im Wirtschaftsplan 2017/2018 von Bühnen und Orchester zu berücksichtigen sind.

Die aus der Verlagerung der ROH resultierenden Veränderungen des Wirtschaftsplans 17/18 setzen sich wie folgt zusammen:

Anteiliges Leistungsentgelt der Stadt			687.500,00
Fremdveranstaltungen ROH			90.000,00
Werbemaßnahmen			1.000,00
Summe Einnahmen			778.500,00
Materialaufwand			2.300,00
Anteilige Personalaufwendungen			260.000,00
Abschreibung			10.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen			459.200,00
Summe Aufwendungen			731.500,00
Ergebnisveränderung			47.000,00

Die Ergebnisveränderung resultiert aus dem im Leistungsentgelt enthaltenem Zuschuss für Investitionen, der im Vermögensplan zur Finanzierung der Anschaffung von Sachanlagen benötigt wird. Dieser wirkt sich erst in den Folgejahren konsumtiv in Form von Abschreibungen aus.

Die stellenplanmäßigen Veränderungen fließen lt. Beschlussvorlage 5180/2014-2020 erst 2019 in den Stellenplanentwurf ein.

Kaufmännische Betriebsleitung

Hannemann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.